

# Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf

Richtlinien – gültig ab 01.01.2026

1. **Allgemeines**

Der Anspruch auf Heizkostenzuschuss von der Marktgemeinde Langenzersdorf richtet sich nach den Allgemeinen Richtlinien (Stand Oktober 2025; GS5-GF-56/007-2025) des Landes Niederösterreich.

2. **Anspruchsberechtigung**

Den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf können BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Langenzersdorf erhalten, wenn die Voraussetzungen der allgemeinen Richtlinien zum Erhalt des NÖ Heizkostenzuschusses des Landes Niederösterreich erfüllt sind.

3. Antragsformulare sind bei der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich und können pro Heizperiode **ab 01. Jänner bis spätestens 31. März des laufenden Jahres für das jeweilige Jahr** gestellt werden.

4. **Höhe der Förderung**

Der Heizkostenzuschuss beträgt höchstens € 400,-- abzüglich des von Land NÖ gewährten Zuschusses.

5. **Gewährung der Förderung**

Die Zuerkennung des Förderbetrages erfolgt durch den Gemeindevorstand.

6. **Rechtsanspruch**

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.  
Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.